

sein, weshalb der Gebrauch der sechs oder sieben heiligen Messen nicht jene allgemeine Verehrung und Verbreitung fand, wie die dreißig gregorianischen Messen, obgleich die Wirkung in beiden von dem Heiligen erzählten Thatsachen die gleiche war, nämlich die Erlösung einer armen Seele aus dem Fegefeuer. Auch liegt vonseiten der Kirche nur für die Uebung der dreißig Messen jene wiederholte anerkennende Erklärung vor, von welcher oben die Rede war.

## Über den Verkehr des Geistlichen mit Frauenspersonen.<sup>1)</sup>

Von Dr. Jakob Schmitt, Domkapitular zu Freiburg i. B.

### Dritter Artikel.

Indem wir uns anschicken, den Verkehr des Priesters mit Frauenspersonen zu besprechen, die außer seinem Hause domicilieren,<sup>2)</sup> schicken wir auch bezüglich dieser Frage I. einige allgemeine Grundsätze voraus und beginnen mit einigen autoritativen Aussprüchen, welche zugleich das im letzten Artikel kurz erörterte maßgebende Princip ins Gedächtnis zurückrufen und begründen. Das Provincial-Concil von Köln verordnet (tit. 2, cap. 34): *Nimiam familiaritatem et frequens consortium cum mulieribus, piis licet ac devotis religiosis, evitent. Animis casti etiam religiose attendant, ne fideles ineptia aliqua offendant.* (Coll. Lac. V, 378.) Und das Provincial-Concil von Prag schreibt (tit. 1, cap. 7, n. 1): *Meminerint itaque, clericis non tantum conversationem cum mulieribus quoquo modo suspectis omnino vetitam esse, sed vitandam alioquin quodcumque inutile ac frequens mulierum consortium.* „*Ut ut (verba sequentia desumpta sunt ex Concil. prov. Camerac.) enim castitas servari queat in muliebri consortio, raro tamen bonum nomen retineri potest.*“ (Coll. Lac. V, 426.) Was nämlich der heilige Geist (Eccli. 42, 12 sq.) als Warnung allen Männern zuruft: „*Omní homini noli intendere in specie et in medio mulierum noli commorari.* De vestimentis enim procedit tinea et a muliere iniquitas viri“ — das gilt den Priestern doppelt und dreifach. Es gilt ihnen auch das Wort: *Contra reliqua vitia, Deo auxiliante, debemus in praesenti resistere, libidinem vero fugiendo superare.*

<sup>1)</sup> Vergleiche Quartalschrift 1891, Heft I., Seite 12; Heft II., Seite 288.

<sup>2)</sup> Einige Punkte, die zur Beprüfung dieser Frage gehören, habe ich schon früher in dieser Zeitschrift behandelt in dem Aufsatze: „*Einige Bemerkungen bezüglich der Behandlung sogenannter frommer Seelen*“, Jahrg. 1882, Heft I., S. 58 ff. Der Vollständigkeit wegen und weil wohl nicht alle derzeitigen Leser der Quartalschrift den citirten Aufsatze, respektive den betreffenden Jahrgang kennen und besitzen, begnüge ich mich nicht, darauf zu verweisen, sondern bringe das Wesentliche von dem, was in gegenwärtige Abhandlung einschlägt, auch hier, wenn ich mich auch bezüglich einzelner Punkte kürzer fasse.

. . Apprehende fugam, si vis obtinere victoriam.<sup>1)</sup> . . Sine ulla dubitatione qui familiaritatem vitare non vult mulierum, cito die labitur in ruinam. (Int. opp. August. Serm. 293 in append. al. 250 de temp. n. 1 Migne t. 5, col. 2301.) Und damit keiner auf seine vermeintliche Tugend und Stärke poche, so möge er den hl. Bernhard hören, der (in Cantic. Serm. 65 n. 4) meint, es gehöre mehr dazu, immer vertraut mit Frauenspersonen umzugehen und dabei keusch zu bleiben, als Todte zu erwecken; und der beifügt: selbst angenommen, es würde jemand bei solchem Umgang die Keuschheit bewahren, so würde er keinenfalls dem Verdacht entgehen. Will nun der Priester diese Mahnungen des heiligen Geistes, der Kirche und ihrer Väter und Lehrer gewissenhaft befolgen, so wird er

1. seinen Verkehr mit Frauenspersonen, insbesonders mit jüngeren, möglichst einschränken und ihn auf jene Fälle zu reducieren suchen, wo ein solcher Verkehr selbstverständlich, pflichtmäßig von seelsorgerlichen oder anderen höheren Interessen geboten, mit Rücksicht auf (richtig verstandene) gesellschaftliche Forderungen unabweslich, also kurz gesagt moralisch nothwendig ist. Deshalb sagen die Väter und Geisteslehrer so oft, der Priester soll nur necessitate quadam compulsus mit Frauenspersonen umgehen. Dagegen würde ein Priester verstößen, der diesen Verkehr ohne Noth auffsuchte, respective herbeiführte, in ihm sein Vergnügen fände oder seine Erholung suchte. Die dabei nur zu leicht sich einstellende Gefahr für die priesterliche Keuschheit (die für den guten Ruf wäre fast unabwendbar) würde um so schlimmer sich gestalten, wenn er dabei von einer, sich selbst nicht eingestandenen Neigung zu Frauenspersonen überhaupt oder (die eine geht unvermerkt in die andere über) von der Neigung zu einer bestimmten Person sich leiten ließe. Aber auch bei dem Priester, der nothgedrungen (wie er wenigstens meint) mit jüngeren Frauenspersonen häufig umgeht, ist eine Gewissenserforschung bezüglich dieser Nothwendigkeit und bezüglich der eigenen inneren Herzensverfassung, sowie der eventuellen Folgen von Zeit zu Zeit recht am Platze und dürften insbesondere die Exercitien, die ja jeder eifrige Priester wenn möglich alljährlich oder doch alle zwei Jahre mitmacht, hiefür die beste Veranlassung und die geeignete Zeit sein.

2. Wenn nun aber der Priester mit Frauenspersonen (insbesondere mit jüngeren) verkehrt, so soll dies immer mit der gehörigen Vorsicht geschehen, so dass weder für ihn, noch für die betreffenden Personen Versuchungen oder Gefahren veranlaßt werden und dass keinem Verdacht Raum oder Nahrung daraus erwachsen könne. Des-

<sup>1)</sup> Die gleiche Wahrheit schärfst folgendes Distichon ein, das zwar in barassischem Latein abgefasst ist, aber ein markanter Gedächtnisbehelf sein kann:

Quid facies, facies Veneris si veneris ante?

Ne sedeas, sed eas; ne pereas per eas.

halb befolge er, soweit immer möglich, die Mahnung des hl. Hieronymus: „Solanum cum sola secreto et absque arbitro vel teste non sedeas.“ Wenn er aber mit einer (insbesondere einer jüngeren) Frauensperson allein sprechen muss, so geschehe dies an einem Orte, der nicht versteckt und abgelegen, mehr oder weniger dunkel, verschlossen oder nicht leicht zugänglich ist, sondern immer an einem Orte, der keinen Verdacht erweckt, wo man von außen beobachtet werden kann, der leicht zugänglich ist sc. sc. Wir kommen darauf zurück.

3. Der Verkehr mit Frauenspersonen soll ferner möglichst kurz sein und sich auf das Nöthige (hier ist zunächst gemeint: der Zeitdauer nach) beschränken. Cum pauca . . . locutus fueris, statim avola, ne forte diurna consuetudo vires tuas emolliat et infringat, sagt der hl. Išidor von Pelusium (Epistolarum l. 2 ep. 284) und der hl. Cyprian meint, man solle mit Frauenspersonen nur im Vorübergehen, gleichsam wie auf der Flucht, verkehren. Es ist also ungeeignet, ungeziemend und unstatthaft, wenn man mit Frauenspersonen etwas (vielleicht eine seelischerliche Angelegenheit) zu besprechen, respective besprochen hat, dann der Unterhaltung wegen oder aus einer Art natürlicher Zuneigung (sei sie genereller oder individueller Natur) noch lange Gespräche zu führen, über Allotria zu plaudern, in Witzen und Späßen sich zu gefallen sc.

4. Der Priester beobachte wie immer, so ganz besonders im Umgang mit Frauenspersonen, das decorum clericale, das Bewusstsein seiner Würde und Stellung und ein dementsprechendes Benehmen. Ist es schon widerwärtig, etwa einen jungen Herrn oder Stutzer den Galantuomo oder Damenpaladin spielen zu sehen, so ist es geradezu ekelhaft und empörend, wenn ein Priester an eine solche Rolle auch nur anstreift. Wer sich soweit vergizt, der ist oder wird reif zum Altkatholischwerden. Der Priester soll gewiss nicht sauer töpfisch sein und ein heiteres, fröhliches Wesen kann ihm selbst große Erleichterung bieten, andere (im guten Sinn) anziehen und ermutigen und ihm über manche Schwierigkeiten leichter weghelfen. Aber es muss eine ruhige, aus dem Herzen kommende und mit dessen Zustand harmonierende Heiterkeit sein, keine gemachte und outrierte und keine scurrile und an Possenreißerei streifende; und Frauenspersonen gegenüber ist darin doppelte Vorsicht zu gebrauchen und ist ein ruhiger, freundlicher Ernst weit mehr angezeigt. Was ganz unverfänglich sein kann, wenn z. B. Priester unter sich sind und sich heiter unterhalten, kann sehr anstößig und ärgerlich werden, wenn es gegenüber oder in Anwesenheit von Frauenspersonen geschieht.

5. Damit hängt enge zusammen die weitere Forderung, dass der Priester im Verkehre mit Frauenspersonen die Sinne, insbesondere die Augen im Baume halte und alles zärtliche, weichliche, weibische Wesen meide. Sehr nahe mit einer solchen zusammenzusitzen,

ihr kleine Dienste leisten, sich wenn auch anfangs leichte und scheinbar unverfängliche Berührungen gestatten, nach Zärtlichkeit „dustende“ Benennungen, Diminutivnamen geben *z. B.* ist ernstlich zu meiden. Wo die Sitte nicht ist, dass man Frauenspersonen die Hand gibt, da führe man sie nicht ein; wo sie besteht, suche man sie nach und nach und ohne Aufsehen jüngeren Frauenzimmern gegenüber einzuschränken, so dass sie wenigstens nicht bei jeder Begegnung geübt wird, sondern etwa beim Abschied auf längere Zeit oder beim Wiedersehen *z. B.* Auf jeden Fall aber verbinde man mit dem Handgeben keinen Druck und halte die Hand der betreffenden Person nicht fest, respective lasse die eigene Hand nicht längere Zeit in der ihrigen. Es ist hierin und in ähnlichen Stücken nicht nur auf die eigene Gebrechlichkeit, sondern auch auf die der bezüglichen Frauenspersonen, die oft viel sensitiver und irritable sind, sowie auf etwa zu beforgenden Verdacht die gebürende Rücksicht zu nehmen.

6. Endlich sei es mir gestattet, noch einen Punkt hervorzuheben. Der Priester nehme von Frauenspersonen keine Geschenke an und gebe solchen auch keine. Was zunächst das Annehmen angeht, so rede ich selbstverständlich nicht von dem Falle, dass ein Priester etwa „gesperrt“ und auf die Liebesgaben der Gläubigen bezüglich seines Lebensunterhaltes und seiner dringenden Bedürfnisse angewiesen ist; auch nicht von Gaben, die ihm für kirchliche Zwecke, Restauration der Gotteshäuser, Anschaffung von Paramenten u. dgl., für fromme Sammlungen oder zur Spendung von Almosen übergeben werden, (obgleich auch in allen diesen leßtgenannten Punkten Vorsicht sehr am Platze ist, damit er nicht in den Verdacht der Habfsucht komme, sich nicht überlästig und missliebig mache, nicht ärmeren Personen zu große Ausgaben zumuthe, abhängige zu unbefugtem Hergaben verleite *z. B.*). Von diesen und ähnlichen Fällen (*z. B.* wenn ein Priester große und mit Opfern verbundene Gefälligkeiten erwiesen, vielleicht einem Knaben unentgeltlich Unterricht ertheilt *z. B.* hat und die betreffenden ihre Dankbarkeit durch ein nicht zu kostbares Geschenk erweisen wollen) abgesehen, bin ich der Meinung, der Priester solle im allgemeinen keine Geschenke annehmen. Dass er durch solche Annahme viel leichter dem Verdacht der Habfsucht ausgesetzt sein kann, liegt am Tage. Ferner werden Aermere sich gedrückt fühlen, wenn sie nicht auch Geschenke geben können, und mit Mistrauen und dem Verdacht der Parteilichkeit zu kämpfen haben. Auch ist der Priester, der keine Geschenke annimmt, viel freier, kann nach Bedürfnis offen seine Meinung sagen, mahnen, tadeln *z. B.*, worin er sich mehr als einmal beengt fühlen müsste solchen gegenüber, denen er vielleicht für reiche Geschenke zum Dank verpflichtet ist. Nimmt er dann Geschenke von (besonders jüngeren) Frauenspersonen an, so kommt dazu noch das weitere Moment, dass nur zu leicht der Verdacht zu

großer Vertraulichkeit, intimer Beziehungen, wenn nicht gar eines sündhaften Verhältnisses sich nahelegt.

Es liegt mir ferne, meine Ansicht anderen aufzudrängen zu wollen und ich habe mich selbst schon gefragt, ob sie (wenigstens wenn es sich nicht um Geschenke von Frauenzimmern handelt) zu engherzig oder rigoros sei. Allein die Erfahrung hat mich darin bestätigt. Ich erlaube mir, nur einige Beispiele anzuführen. Eine Dame, der ich (gelegentlich eines Aufenthaltes außerhalb der Diöcese) geistliche Dienste zu leisten Gelegenheit hatte, überreichte mir später eine Handarbeit (gestickte Palla) als Dankesbeweis. Als ich ihr sagte, dass ich grundsätzlich keine Geschenke annehme, meinte sie, das sei doch zu streng. Nach längerer Zeit schrieb sie mir, sie verstehe und billige mein Verfahren nun vollkommen. Durch unliebsame Vorkommnisse war sie eines besseren belehrt worden. Eine junge Dame hatte einem Geistlichen so reiche Geschenke gemacht, dass die Verwandten sich beschwerend dagegen erhoben und durch Intercession des betreffenden Bischofs der Geistliche zur Herausgabe veranlasst wurde. Ein Dienstmädchen hatte einem Priester Silbergeräthe zum Geschenk gemacht. Als letzterer nun irgendwie dem Mädchen entgegentreten musste oder letzteres sich zurückgesetzt glaubte, schwäzte es in der ganzen Stadt herum, welch reiche Geschenke es gegeben habe und welchen Dank es nun dafür einernte. Eine andere Dame klagte mir selbst einmal, dass ein Geistlicher, dem sie zur Einrichtung seiner Haushaltung reiche Geschenke gegeben, so „unersättlich“ sei im Annehmen“. — Mir macht es immer einen unangenehmen und beunruhigenden Eindruck, wenn ein Geistlicher sehr nobel eingerichtete Zimmer mit vielen Möbeln, Luxusgegenständen, Nippssachen u. dgl. hat, die er als Geschenke namentlich von Damen empfangen, und auch noch selbst dies mit einer Art Freude und Ostentation kundgibt. — Also ich bleibe vorsichtig bei meiner oben proponierten Ansicht, ohne aber auf jene, die hierin einer milderen Meinung sind (falls nur alles Unstüfige vermieden wird), einen Stein zu werfen.

Was dann das Geschenkegeben angeht, so spreche ich natürlich nicht von Almosen (obgleich auch hierin jüngeren Frauenspersonen oder deren Müttern gegenüber Vorsicht geboten erscheint); desgleichen nicht von Bildern oder Gebetbüchern, die den fleißigen Christenlehrpflichtigen, auch den Mädchen bei deren Entlassung gegeben werden; auch nicht von Fällen, wo man einem Mädchen, das z. B. ins Kloster oder in die Fremde geht, ein Bild oder Buch zum Andenken und mit der besonderen Absicht, es an seine gefassten Vorsätze, an den empfangenen Unterricht w. zu erinnern und zu mahnen, mitgibt. Von solchen und etwaigen gleichberechtigten Fällen abgesehen, möchte ich entschieden rathen: Frauenspersonen, besonders jüngeren, keine Geschenke zu geben. Solche pflegen auf derartige Geschenke sich nicht

wenig einzubilden und dieselben mit einer Art Ostentation herumzuzeigen, um zu documentieren, wie sehr sie beim Herrn Pfarrer oder Vicar beliebt seien und in Gnaden stehen etc. Vollends ungeschickt und taktlos ist es, wenn jüngere Priester ihre Photographien solchen Personen schenken, vielleicht noch mit höchst eigenhändiger Unterschrift und Dedication versehen.<sup>1)</sup> Welcher Verdacht und welches Gedanke dadurch veranlaßt werden kann, braucht wohl nicht näher auseinandergesetzt zu werden.

Nachdem wir nun einige allgemeinere Grundsätze erläutert, die beim Verkehr mit Frauenspersonen in Betracht kommen, wollen wir jetzt in concreto einige Hauptanlässe, oder wenn man lieber will, Hauptweisen, bei oder in denen ein solcher Verkehr stattzufinden pflegt, besprechen. Es wird sich vornehmlich handeln um Besuche, die von solchen Personen dem Geistlichen gemacht werden oder umgekehrt, insbesondere auch um Krankenbesuche, sodann um zufällige Begegnungen, endlich um den Verkehr (wenn man dies Wort gebrauchen darf) im Beichtstuhl.

II. Was nun zunächst a) die Besuche von Frauenspersonen angeht, die der Geistliche empfängt, so werden zwei Fragen zu beantworten sein: 1. Wann oder unter welchen Bedingungen soll der Geistliche solche Besuche annehmen oder gestatten? 2. Wie soll er sich während der Dauer dieser Besuche verhalten? 1. Aus den im vorhergehenden Punkt entwickelten allgemeinen Grundsätzen ergibt sich, dass solche Besuche nur angenommen werden sollen, wo eine Art moralischer Nothwendigkeit vorliegt,<sup>2)</sup> d. h. wo sie der Geistliche nicht abhalten, respective zurückweisen kann, ohne anderweitige Pflichten oder gebotene Rücksichten zu verlegen, seiner Wirksamkeit zu schaden oder sich selbst Nachtheile zuzuziehen. Hierbei müssen wir zum Voraus auf einige große Unterschiede aufmerksam machen, die bei der Beurtheilung sehr ins Gewicht fallen. Ein solcher Unterschied besteht einmal zwischen Stadt und Land. Auf letzterem wird der Geistliche ceteris paribus viel weniger von Frauenzimmerbesuchen behelligt werden, braucht auch weniger Rücksichten (vornehmlich Höflichkeitsrücksichten) zu tragen, kann viel freier und unbehinderter das beobachten, was die Weisungen der Kirche und die Rathschläge der Geisteslehrer ihm nahelegen. Einen weiteren Unterschied begründet

<sup>1)</sup> Das non plus ultra unter den mir bekannten, mit obigen Punkten zusammenhängenden Taktlosigkeiten lieferte ein Vicar, der sich auf sein seelsorgerliches Wirken insbesondere beim frommen Geschlechte wie es scheint nicht wenig einbildete. Er ließ sich photographieren und bestellte eine große Anzahl Abdrücke. Dieselben benützte er nicht etwa nur zum Verschenken, sondern gelegentlich eines großen concursus (Wallfahrtstag), wo auch von haustierenden Krämern Devotionalien verkauft wurden, ließ er durch eine fromme Seele sein hochwürdiges Portrait feilbieten und verkaufen. — <sup>2)</sup> Hospitiolum tuum aut raro nunquam mulierum pedes terant. (Hieron. ep. ad Nepotian.)

der Umstand, ob der Geistliche ein älterer, gesetzter Mann ist, der vielleicht schon viele Jahre auf einem bestimmten Posten wirkt und das Vertrauen der Gemeinde sich erworben hat, oder ob es sich handelt um einen jüngeren Priester. Ersterer wird ohnehin dem Verdacht weniger ausgesetzt sein; seine Schritte werden minder argwöhnisch beobachtet und gedeutet werden; auch werden jüngere Frauenpersonen ihn seltener mit (wenigstens mit unnötigen) Besuchen behelligen. Ein jüngerer Priester dagegen wird, abgesehen von seiner (sollen wir sagen?) Unbefangenheit und Unerfahrenheit schon durch sein jüngeres Alter mehr zu solchem Verkehre sich hingezogen fühlen, leichter Entschuldigungen dafür erfinden oder für gültig erachten, wird dem Verdachte weit mehr ausgesetzt sein und wird von jüngeren Frauenzimmern weit mehr aufgesucht werden, die dann theilweise auch diese Besuche nicht nur für erlaubt, sondern, si Superis placet, gar für gottselig und zur Förderung ihrer Frömmigkeit höchst ersprießlich erachten werden. Hat man doch schon wahrnehmen können, dass die Zimmerthüren junger geistlicher Herren an gewissen Tagen förmlich von solchen Besuchen belagert waren, und dass einzelne Frauenzimmer zweimal oder dreimal an demselben Tage den Herrn Vicar mit ihrem Besuche beeindruckten oder beglückten. Dass solches nicht unbemerkt bleibt, dass insbesondere die Besucherinnen einander gegenseitig (natürlich nicht aus einer Art Eifersucht, sondern lediglich aus Eifer für Gottes Ehre und aus Nächstenliebe!) kontrollieren, wie oft die andere kommt und wie lange sie bleibt, und dass hieraus ärgerliches Gerede entstehen und die Achtung des betreffenden Priesters Schaden leiden und sein Vertrauen insbesondere bei der Männerwelt erschüttert werden kann, liegt auf der Hand — von den Gefahren für ihn selbst ganz abgesehen.

Die Beachtung dieser Unterschiede vorausgesetzt sagen wir: Nimm Besuche von Frauenpersonen, insbesondere von jüngeren an, wenn du musst — auf keinen Fall aber suche solche zu veranlassen oder derartige Personen herbeizuziehen, locke sie nicht an und muntere sie nicht auf (den seltenen Fall ausgenommen, dass Nothwendiges besprochen werden muss und nicht anderswo oder bei anderer Gelegenheit besprochen werden kann und die Betreffenden zu schüchtern sind, um aus freien Stücken zu kommen). Weise unbedingt solche Besuche ab, von denen du merbst, dass sie lediglich Unterhaltung bezwecken und aus einer versteckten Zuneigung hervorgehen. Besuchen dich Beichtkinder und bringen Sachen vor, die in den Beichtstuhl gehören und dort verhandelt werden können, so verweise sie dorthin. (Allerdings kann es auch Anliegen geben, die eine weitere Besprechung erheischen, welche im Beichtstuhl, wenigstens ihrem ganzen Umfang nach, nicht gut stattfinden kann, z. B. wenn es sich um Eintritt in einen Orden handelt.) Wollen sie dir Neuigkeiten erzählen, so bemerke, dass du

hiefür keine Zeit habest und froh seiest, wenn du von dem, was dich nicht angehe, auch nichts erfahrest. Wollen sie gar andere denuncieren, so wird, je nach Umständen, eine kurze Abweisung oder auch eine tüchtige Zurechtweisung dir für die Zukunft Ruhe verschaffen. Es kommt auch vor, dass Mädelchen als Boten anderer kommen. Manchmal mag dies gerechtfertigt oder nicht zu umgehen sein. Oft legen es aber auch solche darauf ab, zum Herrn Vicar zu kommen, bieten sich an, sie wollten z. B. Messstipendien für andere besorgen, Rosenkränze weißen lassen etc. Merkt man Unberechtigtes, so erkläre man einfach, die Betreffenden sollen selbst kommen. Handelt es sich um Ablieferung von regelmäßigen Beiträgen, die gesammelt werden, z. B. für den Kindheit Jesu- oder Missions-Verein, so empfiehlt es sich, wo dies ohne Nachtheil für die Sache geschehen kann, dass die Ablieferung durch eine ältere Person geschehe, der die anderen Sammlerinnen die von ihnen erhobenen Beträge übergeben. Kommen jüngere Personen zum Vicar mit Anliegen, die eigentlich den Pfarrer angehen, so weise er (von besonderen Umständen abgesehen) dieselben an diesen und nehme sich ja nicht heraus, im Namen des Pfarrers Entscheidungen zu geben. Ueberhaupt gebe man deutlich zu verstehen, dass man unmöthige Besuche nicht wünsche und für dieselben keine Zeit habe. Wenn es in der rechten Weise geschieht, können vernünftige und christlich gesinnte Personen sich dadurch nicht beleidigt fühlen — und wenn andere es übel nehmen, so wird nicht viel daran gelegen sein. Eine ältere Dame kam öfters zu einem Priester aufs Zimmer, oft aus allerdings berechtigten Anlässen, manchmal auch, wo eine Nothwendigkeit nicht vorlag. Einst kam sie wieder und gleich beim Eintritte fragte sie: Störe ich vielleicht? Die Antwort lautete: Sie stören immer, wenn Sie kommen, ohne etwas Nothwendiges zu haben; andernfalls stören Sie jetzt nicht und werde ich so frei sein, Ihnen es jedesmal zu bemerken, wenn ich wegen wichtiger Arbeiten bitten muss, die Vorbringung Ihrer Anliegen zu verschieben. Die Folge war, dass die Dame viel seltener kam, ohne jedoch abgestoßen oder beleidigt zu sein.

Noch einen Anlass zu regelmäßigen Besuchen müssen wir erwähnen. Es kommt hie und da vor, dass Priester jungen Mädelchen, die kaum oder noch nicht sehr lange aus der Schule entlassen sind, oder auch bereits erwachsenen Unterricht ertheilen, z. B. in fremden Sprachen, in der Musik, Literatur. (Wir sprechen natürlich nicht vom Unterricht in öffentlichen Schulen oder Instituten, z. B. in klösterlichen Pensionaten.) Solches ist, falls es ohne specielle Erlaubnis des Bischofs geschieht, durch mehrere Synoden und Diözesan-Verordnungen ausdrücklich verboten. So sagt z. B. das Provincial-Concil von Neapel (1699) tit. 9, cap. 5, n. 10: *Neque docere audeant (clericis) puellas aut mulieres legere, scribere, canere aut alia hujusmodi, nisi venia ab Ordinario impetrata.* (Coll. Lac. I, 227.) Cf. Instruct. pastor. Eystett. tit. 13,

cap. 4, § 2. Selbstverständlich ist hierunter nicht begriffen der Convertiten-Unterricht, den man etwa einem Mädchen oder einer jungen Dame zu ertheilen hat. Vorsicht ist aber in letzterem Falle doch am Platz und möchte ich ratthen, es so einzurichten, dass immer jemand bei Ertheilung dieses Unterrichtes zugegen sei.

Endlich möchte ich noch mit einem Worte erwähnen den Besuch, welchen der Geistliche von weiblichen Ordenspersonen erhalten kann. Da müssen wir denn zunächst im allgemeinen bemerken, dass der Priester im Verkehr mit solchen (wie auch überhaupt mit frommen Personen) nicht weniger, vielleicht noch mehr vorsichtig sein muss, als im Umgang mit anderen. Denn einmal hält man sich da für sicherer, vermutet nicht im geringsten eine Gefahr, und fühlt sich auch mehr hingezogen (*quo sanctiores sunt, eo magis alliciunt*, sagt St. Augustin) durch eine anfangs ganz geistige Zuneigung. Aber es ist nur zu leicht möglich, dass das Irdische und Fleischliche unmerklich sich darunter mischt und *quod coepit in spiritu, desinit in carne*. *Licet carnalis affectio sit omnibus periculosa et damnosa, spiritualibus tamen viris perniciosa est magis, maxime quando conversantur cum persona quae spiritualis videtur; nam quamvis eorum principium videatur esse purum, frequens tamen familiaritas domesticum est periculum, delectabile detrimentum et malum occultum bono colore depictum*. Quae quidem familiaritas quo plus crescit, tanto plus infirmatur principale motivum et utriusque puritas maculatur. (S. Bonaventura de modo confitendi et de pur. conscient. cap. 14). Sodann darf man ja nicht meinen, das Volk sehe allüberall den Verkehr der Geistlichen mit Ordenschwestern mit ganz harmlosen Augen an. Allerorts gibt es verdorbene Subjecte, welche andere nach sich beurtheilen und überall Schlimmes vermuthen, mit Vorliebe bei gottgeweihten Personen, und wo sie irgend einen Anhaltspunkt zu haben glauben, ihre giftigen Bemerkungen machen, die denn auch nicht selten verfangen. Auch haben die erlogenen Schauergeschichten, die in Schundromänen und liberalen Zeitungen über die Unsitthlichkeit in Klöstern, bezw. solchen Umgang von Geistlichen mit Nonnen colportiert werden, doch manchmal mehr verdorben, als man meinen sollte. Es ist also ganz trüftiger Grund vorhanden zur gewissenhaften Vorsicht.

Es können nun hauptsächlich zwei Arten von Besuchen in Betracht kommen, die der Geistliche von weiblichen Ordenspersonen empfängt: einmal von reisenden, dann von solchen, die in seiner Pfarrei, z. B. als Kranken- oder Schulschwestern domiciliieren. Was den ersten Fall angeht, so kommen hier meist solche Schwestern in Betracht, die für ihr Kloster oder ihre Congregation „reisen“, d. h. Beiträge erbetteln. Ich will mich über dieses „Reisen“ nicht weiter auslassen, sondern bemerke nur, dass ich es mit Rücksicht auf die Disciplin und den

guten Ruf der betreffenden Congregation, den klösterlichen Geist, den Fortschritt und das Seelenheil der reisenden Schwestern und die Erbauung des katholischen Volkes für einen großen Uebelstand erachte. Wenn nun aber solche reisende Schwestern zum Geistlichen kommen, so hat er sich vor allem zu vergewissern, ob alles in Ordnung ist. (Sind mir doch Fälle bekannt, wo einder Schwindel getrieben wurde, ja ein Fall, wo ein als Ordensschwester verkleideter Bursche, im Pfarrhaus gastlich aufgenommen, daselbst das Diebsthandwerk exercierte.) Ob er ihnen gestatten soll, in seiner Pfarrei zu sammeln (in der Erzdiöcese Freiburg ist es, von specieller bischöflicher Erlaubnis abgesehen, verboten) habe ich hier nicht zu besprechen, sondern nur, was mit Beziehung auf die priesterliche castitas et bona fama in Betracht kommt. Und da meine ich: Ist eine Anstalt im Ort, wo Kranken- oder andere Schwestern wirken, so weise er zu ihm kommende reisende Ordenspersonen dorthin zur Beherbergung. Ist dies nicht der Fall, und er kann für dieselben ein ganz gutes und geeignetes Privathaus zum Uebernachten herausbringen, so ist es besser, als wenn er sie selbst beherbergt — was er freilich eher wird thun müssen, als sie in einem vielleicht liberalen Wirtshaus übernachten lassen. Auf keinen Fall gestatte er ihnen, längere Zeit im Pfarrhaus zu domicilieren. Solange sie da sind, beobachte er alle im Verkehre mit Frauenspersonen überhaupt gebotene Vorsicht, weise ihnen ein Schlafzimmer an, das möglichst von dem seingen entfernt ist, und wenn es zwei Schwestern sind, so sorge er, dass dieselben in einem und demselben Zimmer übernachten.

Sind weibliche Ordenspersonen im Pfarrort selbst stationiert, so ist es nicht zu vermeiden (von den Orden mit Claustrum reden wir nicht, sondern von Kranken-, Schul- u. dgl. Schwestern), dass hie und da eine ins Pfarrhaus kommt. Doch sollen solche Besuche auf das nothwendige Maß beschränkt werden, sowohl was die Zahl, als was die Dauer angeht, und soll auch gesorgt werden, dass die betreffenden nicht der Schwester oder Haushälterin des Pfarrers öftere und länger andauernde Besuche machen. Denn die Gemeinde weiß nicht, ob sie bei dem weiblichen Personal des Pfarrhauses oder beim Pfarrer weilen und unnötige Besuche, Zeitverschwendungen und Schwätzchen passen nicht zum Ordensberuf und Ordensgeist.

b) Wenn nun aber der Geistliche Besuch von Frauenspersonen annehmen muss und annimmt, wie soll er ihn annehmen, wie sich dabei verhalten? Wir haben dem sub I Gesagten nur wenige Bemerkungen beizufügen, die einigen dort entwickelten Grundsätzen eine concrete Erläuterung oder Application geben.

Was zunächst den Ort der Unterredung angeht, so kann auf dem Lande (unter Umständen, freilich seltener, auch in Städten) eine Reihe solcher Besuche auf dem Hausgang abgefertigt werden, z. B.

Mädchen, die „aus der Christenlehre fragen“, d. h. um Dispensation von dem Besuch eines solchen Unterrichtes bitten; Personen die nur eine kurze Meldung zu machen haben; solche, die ein Messstipendium oder einen Beitrag für eine causa pia bringen, ein Buch zum Lesen entleihen, einen „Rosenkranzettel“ holen &c. Ist dies nicht thunlich und ist auch nicht ein eigenes Zimmer ad hoc vorhanden, so kann der Besuch auf dem Arbeitszimmer (nicht im Schlafzimmer) empfangen werden. Ist das zu Besprechende kein Gewissensfall oder sonst eine Angelegenheit, die Geheimhaltung fordert, so dürfte es sich empfehlen, soweit es nicht gegen die Convenienz verstößt, die Thüre etwas offen zu lassen. Auch kann der Geistliche in manchen Fällen (wo nicht die Discretion es anders verlangt) es vielleicht so einrichten, dass mehrere Mädchen zusammen sich einfinden. Dies empfiehlt sich auch, wenn Schulmädchen hier und da zum Geistlichen kommen müssen. Es kann Versuchungen und Anstößigkeiten verhüten und schützt vor bösem Gerede. Es sind mir Fälle bekannt, wo Geistliche, die diese und ähnliche Vorsichtsmaßregeln versäumten, entweder sich verfehlten oder doch unter übler Nachrede zu leiden hatten. Vollends unbegreiflich ist es mir, wie ein Geistlicher, mit dem ein Frauenzimmer allein vielleicht Gewissensanliegen bespricht, die Thüre abschließen kann, um in der Unterredung nicht gestört zu werden. Wo es nicht die Schicklichkeit und Höflichkeit durchaus erfordert, ist es am besten, der Besucherin keinen Stuhl anzubieten, sondern vorerst abzuwarten, was sie vorbringt. Vielleicht kann es in wenigen Sätzen erledigt werden und ist dann weniger Versuchung zu unnöthigem Gerede. Ist das Anliegen vorgebracht, so kann man auch ruhig fragen: Haben Sie sonst noch Etwas? Also behüte Sie der liebe Gott. Oder geht dies nicht an und will eine Person gar nicht merken, dass ihr weiteres Verweilen unnöthig ist, so kann man auch geradeheraus sagen: Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das Gespräch abbreche — ich habe viele Arbeit.

Wie schon früher bemerkt, soll der Priester das decorum clericale streng bewahren, die größte Vorsicht beobachten, jede Vertraulichkeit und alles, was nach Zärtlichkeit riecht, ernstlich meiden. Gewiss soll er nicht barsch, abstoßend, unfreundlich sein; aber keine weichliche, sentimentale, leichtsinnige oder Verdacht erweckende Freundlichkeit zeigen. Es gibt eine ernste, männliche Freundlichkeit, die der besuchenden Person recht klar zu erkennen gibt, dass man es gut mit ihr meine und ihr Seelenheil sich ernstlich angelegen sein lasse. Diese ist des Priesters würdig und erweckt auch das rechte Vertrauen. Doch auch das Thermometer dieser Freindlichkeit darf und soll um etliche Grade sinken, wenn man zu bemerken glaubt, dass die besuchende Person aus einer Art verkehrter Zuneigung oder infolge betschwesterlicher Alluren kommt, namentlich öfter und unnöthigerweise kommt. Ein

eifriger und kluger Priester wird dann eine gewisse Kälte und Kürze zeigen, und wenn das nicht hilft, andere Mittel zu ergreifen wissen, die, ohne Aufsehen zu erregen, die betreffenden Besuche abschneiden.

Doch muss ich nun auch noch eine cautela in contrarium befügen. Uebertriebene Zurückhaltung und abstoßendes Wegwerfen könnte auch schaden. Eine Dame aus vornehmem Stande erzählte mir einmal (extra confessionem), welche schwere, mit großen Gefahren verbundene Seelenleiden sie seit Jahren durchzumachen hatte. Auf meine Be merkung, sie hätte dies schon längst einem Priester mittheilen sollen (von der Weicht musste aus ganz besonderen Gründen dabei abgesehen werden), entgegnete sie mir, sie habe wiederholt den Versuch gemacht, sei aber so abweisend und abstoßend behandelt worden, dass ihr die Lust vergangen sei, weitere Schritte hierin zu thun. Es mag sein, dass die betreffenden Priester sich scheut, mit einer hochadeligen Dame zu verkehren, weil sie sich in den Umgangsformen fremd fühlten. Doch sind solche Vorkommnisse rarae aves und im Ganzen genommen ist es besser, ein Priester gilt jungen Frauenzimmern gegenüber als wenig höflich und als mürrisch, denn er gelte als sentimental und als Liebhaber solchen Umganges und ziehe entsprechenden Verdacht auf sich.

### Regensburger Pastoral-Erlass bezüglich der liturgischen Behandlung des Allerheiligsten als Sacrament.

Begründet von Domcapitular und Dompfarrer Georg Keil in Eichstätt (Bayern).<sup>1)</sup>

„Non quod sit, sed quod fieri debet, est  
attendendum.“ Cone. Rom. a. 1725.

#### Vorwort.

Aus dem Buche Levitikus ersehen wir, dass Jehovah selbst durch Moses den Gottesdienst der vorbildlichen Kirche bis in die kleinsten Einzelheiten geordnet hat, also die Art und Weise der Feier desselben nicht dem subjectiven Ermessens des levitischen Priestertums anheimgestellt war; wir lesen auch in den heiligen Büchern, dass der Herr oft mit schweren Strafen jene gezüchtigt, welche die rituellen Vorschriften übertraten. (Levit. X; II. Reg. VI, 6 ff.) So hat auch die neutestamentliche Kirche ihren viel erhabeneren Cultus durch die, bisweilen auf die scheinbar geringfügigsten Acte Bezug nehmenden Vorschriften des Missale, Pontificale, Rituale und anderer litur-

<sup>1)</sup> Von demselben als Buchhanspfarrer von Ebrach im Jahre 1886 als Pastoraleconferenzthese bearbeitet und uns dann zur Veröffentlichung übergeben, die leider nicht früher möglich war. (Anmerkung der Redaction.)